

Kirche Stadt Luzern mit Zukunft

Planung für das Grund- und Profilangebot der Pfarreien und die gesamtstädtischen Schwerpunkte 2006-2010

Schlussdokument

Inhalt

1. Wieso eine Seelsorgeplanung	2
2. Wie es zu diesem Planungspapier kam	3
3. So sehen wir die gesellschaftliche und kirchliche Realität	5
3.1 Strukturelle Individualisierung	5
3.2 Von der Schicht zum Milieu	6
3.3 Räumliches Verhalten	6
4. So wollen wir die Zukunft gestalten	7
4.1 Bewährtes lebendig erhalten und neue Menschen gewinnen	7
4.2 Orientierungsgrößen für die Pastoral	8
4.2.1 Kirchliche Grundfunktionen	8
4.2.2 Pastorale Grundlagenpapiere	8
4.2.3 Methodische Zugänge	9
4.3 Grundentscheidung I: Gliederung der Pastoral in Grundangebot - Profilangebot - gesamtstädtische Schwerpunkte	9
4.3.1 Grundangebot der Pfarreien	9
4.3.2 Profilangebot der Pfarreien	12
4.3.3 Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien	12
4.3.4 Gesamtstädtische Schwerpunkte	13
4.4 Grundentscheidung II: Gemeinsam planen und steuern	14
4.4.1 Zusammenarbeit der Entscheidungsgremien	14
4.4.2 Kompetenzzentren für gesamtstädtische Schwerpunkte	17
4.5 Weiter zu bearbeitende Grunddimensionen: Freiwilligenarbeit und Ökumene	18
5. So wollen wir bis 2010 vorgehen	19
5.1 Zeitplan bis 2010	19
5.2 Verantwortung und Zuständigkeiten	19
5.3 Ressourcen	21

Materialien siehe eigenes Dokument

1. Wieso eine Seelsorgeplanung

„Wir wollen den Menschen von heute eine religiös-kirchliche Beheimatung ermöglichen. Darum wollen wir eine Kirche leben, die auf die Menschen zugeht und mit ihrer Verkündigung die Herzen der Menschen zu bewegen vermag; eine Kirche, die nicht nur darauf wartet, bis die Menschen zu ihr kommen. Wir wollen eine Kirche sein, die etwas vom Leben versteht und zu gelingendem Leben anleitet.“ Dieser Leitsatz steht über dem Auftrag für eine verbindliche Seelsorgeplanung, der im Pastoralen Orientierungsrahmen Luzern für alle Dekanate im Kanton Luzern formuliert wurde (2003)¹.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll durch die Seelsorgepläne unter anderem „das Zusammenwirken von Pfarreien durch eine pfarreiübergreifende Zusammenarbeit“ gefördert werden.² Die Katholische Kirche Stadt Luzern hatte schon 2001 in ihrem Leitbild festgehalten: „Wir vereinbaren gemeinsame Ziele für gesamtstädtische Aufgaben und Projekte und sprechen miteinander ab, wie wir Aufgaben sinnvoll aufteilen können.“³ So soll der Lebensraum Stadt, der für viele Menschen eine wichtige Bezugsgrösse ist, auch in der Pastoral wahr- und ernst genommen werden, wie es auch der Pastorale Entwicklungsplan des Bistums Basel anregt.⁴ Zugleich gilt es, die Rolle der Pfarreien als quaternahe Basiseinheit kirchlicher Arbeit in diesem Zusammenhang zu definieren.

Das vorliegende Dokument stellt eine wichtige Etappe in diesem Entwicklungs- und Planungsprozess dar. Es umschreibt die zukünftigen Inhalte und Formen der Pastoral in der Katholischen Kirche Stadt Luzern: einerseits das Grund- und Profilangebot der Pfarreien, und andererseits die Arbeitsfelder, in denen die Zusammenarbeit einzelner Pfarreien beziehungsweise gesamtstädtische Schwerpunkte die sinnvollste und wirksamste Form der Pastoral darstellen. Es enthält zudem die Entscheidungen, die der Dekanatsvorstand des Dekanats Luzern-Stadt und der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern dazu einvernehmlich getroffen haben.

Einige Arbeitsfelder der Pastoral wurden bereits früher behandelt, einige werden noch später zu behandeln sein. Dieses Dokument umfasst also nicht alle Bereiche der Pastoral, legt aber die Rahmenbedingungen dafür fest.

¹ Eine Kirche, die dem Leben dient, Pastoraler Orientierungsrahmen Luzern, 8 Leitsätze, Luzern 2003, S.18ff.

² a.a.O., S. 20

³ Leitbild für die Arbeit und Zusammenarbeit in der römisch-katholischen Kirche Stadt Luzern: „Als Kirche entschieden auf dem Weg“, Luzern 2001

⁴ Den Glauben ins Spiel bringen. Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel. Kerndokumente, Solothurn 2006, S. 19 („3.1 In Lebensräumen Zeuginnen und Zeugen des Glaubens sein“)

2. Wie es zu diesem Planungspapier kam

Zwei Ereignisse standen am Anfang der Seelsorgeplanung: Im September 2001 wurde das Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern veröffentlicht und im gleichen Zeitraum alle Dekanate im Kanton Luzern aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung des Pastoralen Orientierungsrahmens Luzern (POL) einen Seelsorgeplan zu erstellen. In einer ersten Phase musste vor allem Grundlagenarbeit geleistet werden. Parallel dazu entwickelten die Fachstelle Diakonie, die Fachstelle kirchliche Jugendarbeit, sowie das Rektorat Religionsunterricht und Gemeindegatechese Strategien für ihre Teilbereiche. Auch die Bereiche Kommunikation sowie Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen wurden weiterentwickelt. Eine umfassende Planung für Pfarreiarbeit und Seelsorge wurde am 18. Mai 2005 in einer Doppelratsitzung von Dekanatsvorstand und Kirchenrat beschlossen und dabei folgende Leitlinien für die Seelsorgeplanung festgelegt:

- Für Angebote und Projekte, die Menschen am Rande und ausserhalb der engagierten, aktiven Kerngemeinden erreichen, sollen mehr personelle, finanzielle und kreative Ressourcen bereitgestellt werden.
- Personelle Veränderungen sollen als Chance genutzt werden können, jene Tätigkeits- und Wirkungsfelder zu verstärken, die im Blick auf die Zukunft der Kirche in der Stadt Luzern Priorität haben.
- Die Weiterentwicklung des Profils und der Schwerpunkte der Pfarreien und Fachstellen soll sich an mittelfristigen Zielen orientieren, die mit der angestrebten Gesamtentwicklung abgestimmt sind.

Ferner einigte man sich über die Voraussetzungen für das gemeinsame Vorgehen:

- Kirchenrat und Dekanatsvorstand planen gemeinsam, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.
- Es geht um eine Gesamtplanung, die das „Tagesgeschäft“ nicht behindert, sondern Veränderungen unterstützt.
- Es müssen gesamtstädtische Ziele und Akzente gesetzt werden.
- Es muss das „Grundangebot“ der Pfarreien definiert werden.
- Die einzelnen Pfarreien dürfen/sollen sich profilieren.
- All dies soll im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten geplant werden.

Dementsprechend wurden zwei Projekte in Auftrag gegeben: „Grundangebot Pfarrei“ und „Gesamtstädtische Schwerpunkte“, deren Berichte bis Herbst 2006 vorliegen sollten. Ende September 2005 konnten mit Viktor Schiess und Heinz Wettstein die beiden externen Projektleiter bestimmt werden, und die gemischten Projektgruppen (jeweils mit Vertretern des Dekanats und der Kirchgemeinde⁵) nahmen im November 2005 ihre Arbeit auf.

⁵ Projektgruppe Grundangebot Pfarreien: Jörg Gerber, Beat Jung, Reto Kaufmann, Urs Manser, Georg Vogel, Franz Zemp; Projektgruppe Gesamtstädtische Schwerpunkte: Cornel Baumgartner, Toni Bernet, Peter Bischof, Florian Flohr, Thomas Jaggy, Martin Zumbühl.

Das interne Mitteilungsblatt „das fenster“ berichtete in der Nummer 5/2005 (9. September) erstmals – und seitdem regelmässig – über die Seelsorgeplanung. Die Pfarreien wurden bei den Pfarreiversammlungen im Januar/Februar 2005 an Hand von Folien über den laufenden Planungsprozess informiert. Entsprechend war in Nummer 5/2006 des Pfarreiblatts das Editorial und ein Hauptartikel der Seelsorgeplanung gewidmet.

Ende November 2005 beschäftigten sich die Mitarbeitenden im Dekanat an ihrer dreitägigen Fortbildung intensiv mit den theologischen und soziologischen Grundlagen der Seelsorgeplanung.

Nach Vorarbeiten in den Projektgruppen trafen sich am 8. März 2006 alle Dekanatsangehörigen und der Kirchenrat zu einem Workshop, bei dem unter anderem in einer Art Zukunftswerkstatt Ideen für eine zukunftsfähige Kirche gesammelt wurden. Diese Materialsammlung floss in die Überlegungen der Projektgruppen ein.

Die Gemeindeleitenden und verschiedene Mitarbeitende von Seelsorgeteams waren vor allem in Zusammenhang mit dem Projekt „Grundangebot Pfarrei“ immer wieder in Sitzungen und Workshops in die Erarbeitung der Projektergebnisse involviert. Zu nennen sind hier insbesondere die Workshops zur Zusammenarbeit der Pfarreien vom Herbst 2006 und der Workshop zu den gesamtstädtischen Schwerpunkten vom 20. September 2006.

Am 4. und 9. Mai 2006 waren erstmals die Grosskirchenräte/innen und die Pfarreiräte/innen der Katholischen Kirche Stadt Luzern zu einer Zwischeninformation über den Planungsprozess eingeladen. Die Rückmeldungen von diesen Abenden flossen wiederum in die Arbeit der Projektgruppen ein.

Als erste Zwischenetappe stand am 22. Mai 2006 eine Sitzung des Doppelrates an, bei der die Zwischenberichte der Projektgruppen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen wurde. Die Stossrichtung der Projektarbeiten fanden im Doppelrat breite Zustimmung. So konnte die Konkretisierung der Vorschläge angegangen werden.

Am 13. und 14. September 2006 fanden weitere Informationsrunden für Grosskirchenräte/innen und Pfarreiräte/innen statt. Hier war Gelegenheit, noch vor der ersten Lesung des Gesamtberichts Rückmeldungen an die Projektleitungen zu geben.

In einer ersten Lesung der Schlussdokumente am 22. November 2006 wurde die Grundausrichtung bestätigt und einige Elemente zur weiteren Bearbeitung dem Kleeblatt in Auftrag gegeben. So ergab sich die Möglichkeit, anlässlich der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 13. Dezember 2006 über den erreichten Zwischenstand zu informieren und entsprechende Rückmeldung von den Grosskirchenräten/innen und den zusätzlich eingeladenen Pfarreiräten/innen zu Handen der zweiten Lesung am 8. Januar 2007 entgegenzunehmen.

3. So sehen wir die gesellschaftliche und kirchliche Realität

Wie sieht die gesellschaftliche und soziologische Realität aus, in der sich die Katholische Kirche Stadt Luzern im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts befindet? Unbestreitbar hat sich die Gesellschaft in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts rasant und markant verändert.⁶ Vor allem zwei Entwicklungen sind für die Kirche von weitreichender Bedeutung: Die so genannte Individualisierung und die Auflösung der Klassengesellschaft.

3.1 Strukturelle Individualisierung

Die Stellung und das (Selbst-)Verständnis des einzelnen Menschen in der heutigen Gesellschaft sind bedingt durch die Entwicklung der Gesellschaft als solche. Die Gesellschaft im Mittelalter war geprägt durch eine horizontale Schichtung. Sie war hierarchisch gegliedert, an der Spitze stand ein König oder Kaiser, der gemeinsam mit einer schmalen Oberschicht sein Reich führte. Die Stellung des Individuums war vorgegeben durch die Geburt, das heisst durch die Stellung der Eltern. In der Regel wurde diese Ordnung nicht hinterfragt und der/die Einzelne war eingebettet in die Familie und den Berufsstand, welche den Rahmen für die Identitätsbildung vorgaben. Die allgemein anerkannten Institutionen Staat und Kirche verkörperten die geltenden Werte und Normen.

Die moderne Gesellschaft dagegen ist funktional differenziert.⁷ Die arbeitsteilige Spezialisierung der modernen Gesellschaft ermöglicht eine bedeutende Leistungssteigerung der Teilsysteme und der Gesellschaft als Ganzes. Dies dürfte ein wichtiger Grund für die Durchsetzungskraft dieses Gesellschaftsmodells sein. Da Neuerungen und Änderungen in einem Teilsystem nicht automatisch zum Umbau des ganzen Systems führen, wird die Wahrscheinlichkeit für Wandlungen und Entwicklungen in der Gesellschaft grösser. So bildet die "funktionale Differenzierung" die strukturelle Basis für unsere Gesellschaft, die sich dauernd wandelt und verändert.

Die meisten Teilsysteme sind formale Organisationen, das heisst, dass die Mitgliedschaft in ihnen an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Mit dem Eintritt in die Organisation werden die Ziele und Regeln übernommen und akzeptiert, mit dem Austritt verlieren sie die bindende Kraft. Im realen Leben geschieht der Ein- und Austritt aus formalen Organisationen nicht immer bewusst und ganz freiwillig (zum Beispiel Schule, Wirtschaft/Arbeit und so weiter). Mit der zunehmenden Bedeutung der formalen Organisationen verlieren die Institutionen, die früher weithin geltende Normen setzten, an Bedeutung und wandeln sich selber zu formalen Organisationen oder werden als solche wahrgenommen (zum Bei-

⁶ vgl. zum Folgenden Pastoraler Orientierungsrahmen Luzern. Grundlagentext, Luzern 1998, S. 6-16

⁷ vgl. Michael Krüggeler/Peter Voll: Strukturelle Individualisierung – ein Leitfaden durchs Labyrinth der Empirie, in: Alfred Dubach/ Roland J. Campiche: Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz, Zürich/Basel 1993, S. 17-49. hier 21

spiel die Kirchen). So erklärt sich das Verblässen allgemeinverbindlicher Normen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft.

In dieser Situation kann und muss der einzelne Mensch viele Entscheidungen, die früher selbstverständlich gegeben waren, selber treffen (zum Beispiel Berufswahl, Kirchengang und so weiter). Es erhöht sich die Vielfalt möglicher Lebensführungen, der/die Einzelne entwickelt ein Bewusstsein von Besonderheit, von Individualität. Diese strukturelle Individualität führt aber nicht zu einer Auflösung der Gesellschaft in lauter Sonderfälle, denn viele Entscheide sind finanziellen oder mentalitätsmässigen Einschränkungen unterworfen⁸.

3.2 Von der Schicht zum Milieu

Die Gesellschaft am Anfang des letzten Jahrhunderts war relativ klar gegliedert in Schichten oder Klassen. Unterscheidungsmerkmale waren primär Einkommen, Bildung und Einfluss. Viele städtische Quartiere wurden von sozio-ökonomisch homogenen Bevölkerungsgruppen bewohnt (Arbeiterquartiere, Quartiere der Wohlhabenden, und so weiter). Die Kirche integrierte diese verschiedenen Gruppierungen und trug so zur Solidarität und zum sozialen Frieden bei.

Heute lassen sich die westeuropäischen Gesellschaften allein auf Grund der soziodemografischen Merkmale nicht mehr genügend genau beschreiben. Neben Einkommen und (Aus-) Bildung sind Interessen und die Ausprägungen des Geschmacks und des Lebensstils bestimmende Faktoren. In der Soziologie und der Marktforschung/Werbung spricht man darum immer mehr von Milieus oder Lebensstilgruppen als von Schichten und Klassen. Eine auf die kirchliche Arbeit zugeschnittene Typologisierung der Milieus findet sich in den Materialien (1).

3.3 Räumliches Verhalten

Bezüglich des räumlichen Verhaltens lassen sich vor allem in den Städten und Agglomerationen zwei gegenläufige Bewegungen ausmachen: Einerseits die Ausdehnung des Lebensraumes durch die verbesserte Mobilität, andererseits eine starke Zuwendung zum sozialen Nahraum, mindestens während bestimmten Lebensphasen (Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren). Für viele Menschen hat das Quartier, in dem sie wohnen und schlafen, nur noch wenig Bedeutung. Für die Arbeit verlassen sie die Wohngegend und in der Freizeit treffen sie sich mit Gleichgesinnten dort, wo sich die gemeinsamen Interessen verwirklichen lassen (am Wasser, in den Bergen, in Sportstätten und so weiter), zum Einkaufen suchen sie die Einkaufszentren oder die Innenstadt auf. Für einzelne Bevölkerungsgruppen hat die nähere Wohnumgebung in bestimmten Lebensphasen eine grosse Bedeutung, zum Beispiel für Familien mit kleineren Kindern. Diese Menschen sind auch bereit, sich gegebenenfalls für eine Verbesserung der Wohnumgebung zu engagieren.

Diese Veränderungen bedeuten für die Pfarreien eine grosse Herausforderung: Der Lebensraum der im Pfarreigebiet wohnenden Kirchen-

⁸ vgl. a.a.O. 25

mitglieder ist grösser als die Pfarrei, durch die Mobilität sind die Leute oft ortsabwesend. Andererseits ist das Interesse an der Wohnumgebung oft auf den sozialen Nahraum beschränkt, der kleiner ist als das Pfarreibiet.⁹

4. So wollen wir die Zukunft gestalten

4.1 Bewährtes lebendig erhalten und neue Menschen gewinnen

Unser Leben ist ständig im Werden und in der Veränderung. Jeder Tag ist neu, jede Lebenssituation ist neu, jede Gemeinschaft entwickelt sich immerfort weiter. Das gilt auch für kirchliche Gemeinschaften. Als Kirche sind wir entschieden auf dem Weg. Wer unterwegs ist, wiederholt zwar die Schritte, aber jeder ist neu und einmalig. Es ist immer wieder ein neues Gehen. Kirche, Seelsorge, in der heutigen sehr bewegten Welt ist ständig in Veränderung.

Unsere Gesellschaft verändert sich rasant und zwar auch dahingehend, dass die „Kirche“ an Bedeutung verliert und kirchliches Arbeiten zunehmend schwieriger wird. Gleichzeitig interessieren sich die Menschen für religiöse Themen (der Esoterik-Markt wächst, neue religiöse Gemeinschaften entstehen).

Für die Katholische Kirche Stadt Luzern sind die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ausschlaggebend, zusätzlich zur Pfarreiarbeit nach neuen gesamtstädtischen und/oder überpfarreilichen Ansätzen zu suchen. Aufgrund der sich stetig entwickelnden Gesellschaft stehen wir vor der Herausforderung, zu klären

- wen wir heute mit unserer Arbeit erreichen,
- wen wir nicht erreichen und wie wir den Weg zu diesen „Anderen“ finden.

Die „Anderen“, das ist nicht irgendeine klar abgrenzbare Gruppe. Sie unterscheiden sich von der Herkunft, Interessen, Alter oder Grundorientierung. Um sie für die Werbung erfassbarer zu machen, fasst man sie in sogenannte „Milieus“ zusammen. Dieses Wissen wird schon seit längerer Zeit angewendet (vgl. Materialien, 1).

Es geht dabei nicht darum, neue Zielgruppen mit Kirchenwerbung einzudecken. Vielmehr soll echte Kommunikation stattfinden und die gegenseitige Wahrnehmung zwischen der Kirche und den einzelnen Gruppen verbessert werden. Für die Kirche wird die Herausforderung darin bestehen, zielgruppengerechte Kommunikations- und Angebotsformen zu entwickeln sowie das Gespräch und die Verständigung zu fördern.

Dies stellt die Katholische Kirche Stadt Luzern vor die Aufgabe, ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen, das einer „auftragsbestimmten

⁹ vgl. Michael N. Ebertz, Aufbruch in der Kirche. Anstösse für ein zukunftsfähiges Christentum. Freiburg, 2. Auflage, 2003

Bedürfnisorientierung“¹⁰ nachkommt – zwischen dem Auftrag des Evangeliums und den Bedürfnissen der Menschen.

4.2 Orientierungsgrössen für die Pastoral

Für unsere pastoralen Aktivitäten und Angebote auf pfarreilicher und gesamtstädtischer Ebene sind folgende Orientierungsgrössen richtungsweisend:

- die kirchlichen Grundfunktionen für die Gewichtung unserer Arbeit;
- die inhaltlichen Leitlinien von kirchlichen Grundlagenpapieren;
- Die methodischen Zugänge für die Erreichbarkeit neuer Zielgruppen.

4.2.1 Kirchliche Grundfunktionen

Die kirchlichen Grundfunktionen, in denen sich der kirchliche Auftrag bündeln lässt, sind Orientierungsgrössen vor allem für das Festlegen von Prioritäten. Die Gesamtpastoral in Pfarrei und Stadt muss darauf bedacht sein, keine dieser Grundfunktionen zu vernachlässigen und einen sinnvollen Bezug zwischen diesen Dimensionen kirchlichen Handelns zu schaffen.

- *Liturgie*: Kirchen und Christen sind dafür verantwortlich, dass die Grundzeichen des christlichen Glaubens in einer zeitgemässen Form gefeiert werden.
- *Verkündigung / Bildung*: Kirchen und Christen sorgen dafür, dass die zentralen Geschichten und Geheimnisse des Glaubens in Bildung und Dialog Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt werden;
- *Diakonie*: Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. In diesem Sinne tragen Kirchen und Christen Verantwortung dafür, dass die Kirche und die Christen uneigennützig soziale, politische und kulturelle Dienste an Menschen und Gesellschaft leisten;
- *Gemeindeaufbau*: Kirchen und Christen sind für den Zusammenhalt und den lebendigen Austausch innerhalb der christlichen Gemeinschaft(en) verantwortlich; sie fördern die Entwicklung der unterschiedlichen Charismen und die Vernetzung mit neuen Gruppen.

4.2.2 Inhaltliche Leitlinien

Als inhaltliche Leitlinien sind für uns folgende kirchlichen Grundlagenpapiere massgebend:

- die Kapitel 1 bis 3 des Pastoralen Entwicklungsplanes des Bistums Basel;
- der Pastorale Orientierungsrahmen der katholischen Kirche im Kanton Luzern;
- das Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern;
- das Schlussdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung (Basel 1989)

¹⁰ vgl. Cla Reto Famos, Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der Praktischen Theologie, Münster 2005

- die Charta Oecumenica der Europäischen Kirchen, auf die sich die Landeskirchen des Kantons Luzern verpflichtet haben.

4.2.3 Methodische Zugänge

Eine weitere Orientierungsgrösse ist die Methode, mit welcher der Zugang zu den verschiedenen Gruppierungen/Milieus gesucht wird:

- *angebotsorientierte Pastoral*: Hauptamtliche und Freiwillige entwerfen und planen Aktivitäten, zu denen eingeladen wird;
- *milieuorientierte Pastoral*: Die Hauptamtlichen und Freiwilligen suchen das Gespräch mit bestimmten Milieus oder Gruppen in der Gesellschaft und entwickeln mit diesen gemeinsam neue Aktivitäten und Formen christlichen Handelns;
- *mediale Pastoral*: Hauptamtliche und Freiwillige sprechen die breite Öffentlichkeit via Medien an, um Informationen, Denkmulse und Handlungsanstösse im Sinne der Leitlinien (vgl. 4.2.2) zu geben.

4.3 Grundentscheidung I: Gliederung der Pastoral in Grundangebot – Profilangebot – gesamtstädtische Schwerpunkte

Die Katholische Kirche Stadt Luzern trägt der dargelegten Situation Rechnung. Im Pastoralraum Stadt Luzern fördert sie die Pfarreien als Ort der „Beheimatung“. Sie sucht aber auch in den Pfarreien und auf gesamtstädtischer Ebene aktiv den Kontakt zu denjenigen, die nicht mehr in einer Pfarrei verankert sind oder den Zugang zur Pfarrei nicht mehr haben. Daraus ergibt sich folgende Grundkonzeption der Pastoral:

- Die Pfarreien erbringen ein definiertes *Grundangebot* (im Sinne einer einheitlichen Grundversorgung).
- Ergänzend zum Grundangebot definiert jede Pfarrei ihr *Profilangebot*, das der spezifischen Situation der Pfarrei Rechnung trägt (milieuorientierte Seelsorge).
- *Gesamtstädtische Aktivitäten* werden in definierten Schwerpunkten verbindlich geplant und umgesetzt.

Beschluss 1

Die Pastoral in der Katholischen Kirche Stadt Luzern gliedert sich in das Grund- und Profilangebot der Pfarreien und in gesamtstädtische Schwerpunkte.

4.3.1 Grundangebot der Pfarreien

Das Grundangebot beschreibt jene Angebote und Leistungen der Angestellten im pastoralen Bereich inklusive Jugendarbeit und Sozialarbeit, auf die ein Kirchenmitglied in jeder Pfarrei der Stadt Luzern zählen kann. Nicht miteinbezogen sind die Angebote, die von Freiwilligen erbracht werden, sowie die Leistungen der Sekretariate, Hauswarte und Sakristane für Erreichbarkeit und Infrastruktur der Arbeit. Die strategischen Vorgaben für Religionsunterricht und Gemeindekatechese sowie für die Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen wurden in separaten Projekten festgelegt. Jede Pfarrei ist verpflichtet, dieses Angebot zu sichern.

Liturgie / Gottesdienste

Mit Gottesdiensten sind nachfolgend sowohl Eucharistiefiern wie auch Wortgottesdienste gemeint.

Das Angebot sieht in folgenden Kategorien aufgeteilt so aus:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen
 - Normales Wochenende: ein Gottesdienst
 - Weihnachten und Ostern: zwei Gottesdienste
 - Neujahr, Hoher Donnerstag, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis: ein Gottesdienst.
-
- Gottesdienste an Werktagen
 - Normale Arbeitswoche: 1 Gottesdienst in der Woche

Eine höhere Anzahl von Gottesdiensten an diesen Tagen, weitere Gottesdienste an anderen besonderen oder normalen Wochentagen stehen in der Freiheit der Pfarrei und können ins Profilangebot aufgenommen werden.

- Spezialgottesdienste

Fünf mal im Jahr sind Gottesdienste speziell auf bestimmte Zielgruppen auszurichten: Familien, Jugendliche, und so weiter. Der Entscheid über die berücksichtigten Zielgruppen liegt bei der Pfarrei. Es steht den Pfarreien frei, diese Angebote zusätzlich zum oben formulierten Grundangebot zu machen oder mit einem Gottesdienst aus dem Grundangebot zu kombinieren.

Kasualien / Sakramente

Die Sakramente liegen in der Verantwortung der Pfarrei. Die Pfarrei hat dafür zu sorgen, dass jedes Pfarreimitglied Zugang zu den Sakramenten hat. Der Entscheid, ob das Sakrament in der Pfarrei oder ausserhalb, allein oder mit einer anderen Pfarrei zusammen angeboten wird, liegt bei der Pfarrei.

Bildung

Dieser Bereich ist eine Aufgabe der Kirche, die aber nicht unbedingt pfarreilich wahrgenommen werden muss. Ein definiertes Grundangebot der Pfarreien ist die Gemeindekatechese; diese ist aber noch nicht endgültig definiert. Als Elemente des Grundangebotes sind Versöhnungsweg und Kommunionweg vorzusehen.

Zudem ist einerseits auf die bildenden Aspekte vieler weiterer Angebote der Pfarrei sowie auf die Bildungsangebote der Pfarreiorganisationen, die hier nicht auftauchen, hinzuweisen.

Einzelseelsorge

Seelsorgegespräche mit Einzelnen und Personengruppen (Familien und so weiter) gehören zum Grundangebot jeder Pfarrei. Über die Durchführung von Krankenkommunion und Spitalbesuchen entscheidet die Pfarrei.

Begleitung von Gruppen

Unterschieden wird hier nach Alters-/Zielgruppen:

- Begleitung von Gruppen der Kinder-/Jugendarbeit
- Begleitung von Familien- und Erwachsenenorganisationen
- Begleitung von Seniorengruppen
- Begleitung von Gruppen, die das liturgische oder diakonische Leben aktiv mittragen
- Pfarreiräte

Für die Begleitung von Gruppen der Kinder-/Jugendarbeit sind je 10 Anstellungsprozente pro Präsesamt vorzusehen, für die Begleitung aller übrigen Gruppen zusammen 200 Stunden pro Jahr.

Pfarreianlässe

Darunter werden Anlässe verstanden, die vor allem dem Zusammenleben in der Pfarrei, der Koinonia dienen. Als Grundangebot gilt:

- Chilbi / Patrozinium;
- Apéros, und/oder Kafis und/oder Brunch: 10 Anlässe im Jahr;
- eine Freiwilligenveranstaltung.

Öffentlichkeitsarbeit

Hier ist alles gemeint, womit dem sich die Pfarrei an ihre Pfarreiöffentlichkeit und an eine darüber hinausgehende Öffentlichkeit wendet. Bereits festgeschrieben sind hier:

- Pfarreiseite im Pfarreiblatt
- Pflege der Website (Gottesdienste, Veranstaltungen)

Diakonie

Hier besteht ein Definitionsproblem. Eigentlich ist Diakonie normale Pfarreiaufgabe. Durch die Anstellung von Sozialarbeitenden und der Einrichtung einer gesamtstädtischen Fachstelle hat sich hier aber eine Spezialisierung ergeben, durch die plötzlich nur noch eine bestimmte Gruppe Angestellter als diakonisch Tätige verstanden wird und der Inhalt der Arbeit nicht mehr – nur – in der Pfarrei definiert wird.

Aus dem momentanen Zustand wird deshalb Folgendes vorgeschlagen: Diakonie ist integrierender Bestandteil der Pfarreiarbeit; alle pastoral Angestellten können an Angeboten in diesem Bereich mitwirken. Als Grundangebot wird nur jener Teil der diakonischen Arbeit formuliert, der aktuell durch die Sozialarbeitenden wahrgenommen wird.

- Sozial- und Lebensberatung in der Pfarrei
- Gemeinwesenprojekte in der Pfarrei
- Begleitung der diakonischen Freiwilligenarbeit in der Pfarrei

Jugendarbeit

Einzelnes zu diesem Bereich ist schon in andern Kategorien aufgeführt worden, es soll aber hier nochmals zusammengefasst werden, was zum Grundangebot gehört:

- Verbandliche Jugendarbeit: vgl. Begleitung von Gruppen;
- Ansprechperson für Jugendarbeit;
- ein Angebot im Bereich der spirituell-kirchlichen Jugendarbeit.

Zum Firmkurs siehe Abschnitt Sakramente.

Beschluss 2

Das Grundangebot wird in der vorliegenden Form für die nächsten drei Jahre grundsätzlich als verbindlich erklärt. Anschliessend wird ausgewertet, wie sich die Definition bewährt hat, und allenfalls eine Anpassung vorgenommen.

4.3.2 Profilangebot der Pfarreien

Das Profilangebot beschreibt jene Tätigkeiten der Pfarrei, die über das Grundangebot hinausreichen und auf die besondere Situation der Pfarrei (Traditionen, Quartiere in der Pfarrei und ihre soziologische Zusammensetzung [Milieus], Lage der Pfarrei, vorhandene Infrastruktur) eingehen. Mit dem Profilangebot werden Anknüpfungs- und Identifikationspunkte für das Evangelium geschaffen, die Menschen aus spezifischen Altersgruppen und Milieus anziehen.

Bei der Erarbeitung des Profilangebots sind einerseits die bestehenden Gremien (insbesondere der Pfarreirat) und Gruppierungen der Pfarrei und andererseits Menschen aus Milieus, welche die Pfarrei neu ansprechen will, einzubeziehen.

Beschluss 3

Jede Pfarrei entwickelt ein eigenes Profilangebot, das in die Pastoral der Katholischen Kirche Stadt Luzern integriert wird.

4.3.3 Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien

Sowohl beim Grundangebot wie beim Profilangebot der Pfarreien kann es Sinn machen, dass Aktivitäten und Angebote gemeinsam von mehreren (benachbarten) Pfarreien geplant und/oder durchgeführt werden. Dadurch werden Synergien genutzt und die Fachkenntnisse von Mitarbeitenden und Freiwilligen pfarreübergreifend genutzt.

Erste Workshops mit den Pfarreileitungen haben bereits stattgefunden; dabei wurden Ideen ausgetauscht und einige Vereinbarungen getroffen.

Beschluss 4

Die Zusammenarbeit der Pfarreien bezüglich ihres Grund- und Profilangebots wird systematisch gefördert. Der Stand der entsprechenden Vereinbarungen wird jährlich vom Dekanatsvorstand überprüft und die Möglichkeit neuer Zusammenarbeitsfelder verbindlich besprochen beziehungsweise geplant.

4.3.4 Gesamtstädtische Schwerpunkte

Mit gesamtstädtischen Schwerpunkten soll der Zugang zur christlichen Botschaft durch milieuspezifische Seelsorge und Angebote erleichtert werden, insbesondere für jene, die grundsätzlich von der Kirche ansprechbar sind, aber mit den heute bestehenden und zukünftigen Angeboten auf pfarreilicher Ebene nicht erreicht werden können.

Gestützt auf die Fülle von Anregungen und Ideen, welche die verschiedenen Workshops erbracht haben (vgl. Kap. 2), ergeben sich eine Reihe von Vorschlägen für gesamtstädtische Schwerpunkte. Diese Vorschläge können sinnvollerweise nicht in einem Schritt umgesetzt werden. Deshalb ist in den Materialien (2) die gesamte Liste der Vorschläge dokumentiert. Im Folgenden werden sechs Schwerpunkte dargestellt, die für einen ersten Realisierungsschritt plausibel erscheinen. Bei der Auswahl wurden folgende Aspekte bedacht:

- gesellschaftliche und pastorale Dringlichkeit;
- Verteilung auf die kirchlichen Grundfunktionen;
- besondere Eignung des Themas für die gesamtstädtische Ebene;
- Anknüpfung an bisherige Erfahrungen und Projekte.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte mit den Zielen, die damit erreicht werden sollen, kurz umrissen.

Neue liturgische Formen

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern erreicht Menschen, die offen sind für spirituelle Anlässe, die aber keinen Zugang mehr zu den traditionellen liturgischen Formen der Kirche (Eucharistiefeier) haben. Neue Formen werden sowohl angebotsorientiert als auch zielgruppenspezifisch entwickelt beziehungsweise bereitgestellt.

Niederschwellige Anlaufstelle für seelsorgerische Gespräche

Zielsetzungen: Die niederschwellige Anlaufstelle der Katholischen Kirche Stadt Luzern wird von Menschen aufgesucht, die ohne Voranmeldung eine anonyme Möglichkeit für ein Seelsorgegespräch suchen. Die Anlaufstelle ist bekannt und immer besetzt.

Erwachsenenbildung

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern thematisiert Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in vielfältiger Weise, zusammen mit anderen Partnern in der Stadt Luzern. Die Programme sind bekannt. Sie sprechen Menschen an, die eine Revitalisierung des christlichen Gedankenguts suchen.

Diakonische, offene Jugendarbeit

Zielsetzungen: Mit der diakonischen, offenen Jugendarbeit der Katholischen Kirche Stadt Luzern werden vor allem minderprivilegierte Jugendliche im Alter zwischen circa 12 und 18 Jahren erreicht, die anderswo keinen Raum erhalten und Unterstützung bei der Lebensbewältigung brauchen.

Diakonisch-soziale Projekte

Zielsetzungen: Das Engagement der Katholischen Kirche Stadt Luzern konzentriert sich vor allem auf die Verbesserung der Situation benachteiligter Menschen, für die sich noch niemand einsetzt und auf die Stärkung der Gemeinschaft und der gegenseitigen Verantwortung.

Migration-Integration

Zielsetzungen: Die Katholische Kirche Stadt Luzern baut einen verbindlichen Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften auf und fördert das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen in Stadt und Quartieren.

Beschluss 5

Die Katholische Kirche Stadt Luzern bildet folgende sechs gesamtstädtische Schwerpunkte: Neue liturgische Formen; Niederschwellige Anlaufstelle für seelsorgerische Gespräche; Erwachsenenbildung; Diakonische, offene Jugendarbeit; Diakonisch-soziale Projekte; Migration-Integration. Die Umsetzung weiterer Schwerpunkte wird nach einer ersten Auswertung geprüft.

4.4 Grundentscheidung II: Gemeinsam planen und steuern

Damit die inhaltlichen Grundentscheidungen kohärent und sorgfältig umgesetzt werden können, bedarf es einer produktiven und verbindlichen Zusammenarbeit der Gremien und der Mitarbeitenden in der Katholischen Kirche Stadt Luzern. Insbesondere sind die kirchenrechtlich (Pfarreien, Dekanat) und die staatskirchenrechtlich (Kirchgemeinde) strukturierten Ebenen mit ihren je eigenen Aufgabenstellungen gut aufeinander abzustimmen. Zugleich ist darauf zu achten, dass die Strukturen nicht zusätzlich verkompliziert und bürokratisiert werden.

4.4.1 Zusammenarbeit der Entscheidungsgremien

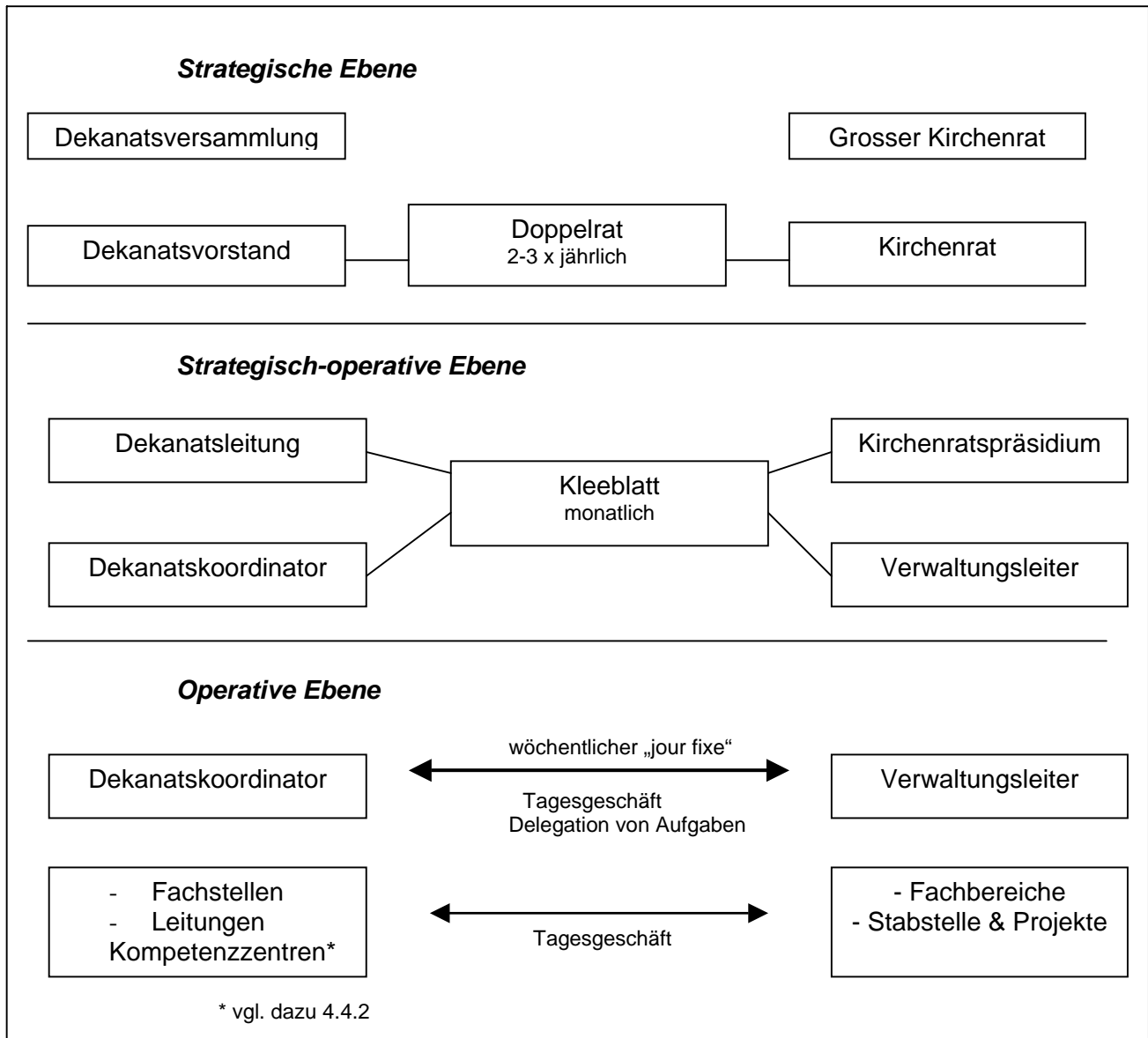
Gemeinsam haben die Leitungsgremien Dekanatsvorstand und Kirchenrat insbesondere die Aufgabe, eine pastorale Gesamtplanung für die Katholische Kirche Stadt Luzern (Grundangebot und Profilangebot der Pfarreien, überpfarreiliche Zusammenarbeit sowie gesamtstädtische Schwerpunkte) zu erstellen und entsprechende Ressourcen zuzuteilen.

Damit die beiden Instanzen (Dekanatsvorstand und Kirchenrat) diese strategische Führungsverantwortung wirkungsorientiert und effizient gemeinsam wahrnehmen können, sind folgende Grundsätze von zentraler Bedeutung:

- Der Dekanatsvorstand und der Kirchenrat sowie deren Leitungen beziehungsweise Präsidien arbeiten institutionalisiert zusammen und fassen strategische Beschlüsse einvernehmlich.
- Der Dekanatskoordinator und der Verwaltungsleiter der Kirchgemeinde arbeiten eng zusammen.

Daraus ergibt sich folgende Struktur für die Planung und Steuerung der Seelsorgeplanung in der Katholischen Kirche Stadt Luzern, die auf bereits bewährten Gefässen aufbaut :

- Strategische Entscheide werden einvernehmlich vom Dekanatsvorstand und vom Kirchenrat gefällt. Bei wichtigen Themen tagen die beiden Gremien in der Regel als *Doppelrat*. Dieser umfasst alle Mitglieder des Dekanatsvorstandes sowie alle Mitglieder des Kirchenrates sowie den Dekanatskoordinator und den Verwaltungsleiter. Der Doppelrat trifft sich zwei- bis dreimal pro Jahr.
- Das *Kleeblatt* als Steuerungsorgan auf mittlerer Ebene besteht aus der/dem Dekanatsleiter/in, der/dem Dekanatskoordinator/in, der/dem Kirchenratspräsidenten/in und dem/der Verwaltungsleiter/in. Das Kleeblatt bereitet strategische Entscheide im Doppelrat vor; es bereitet ebenso Entscheide in den Einzelgremien Kirchenrat und/oder Dekanatsvorstand vor beziehungsweise löst diese aus. Es erfüllt Aufgaben, die ihm vom Doppelrat delegiert wurden, und es berät den Dekanatskoordinator und den Verwaltungsleiter bei wichtigen operativen Entscheiden.
- Der Dekanatskoordinator und der Verwaltungsleiter bearbeiten die ihnen vom Doppelrat beziehungsweise vom Kleeblatt übertragenen Einzel- beziehungsweise Daueraufgaben und erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für beide Gremien. Sie werden dabei von ihren Fachstellen beziehungsweise Fachbereichen unterstützt.



Beschluss 6

Der Dekanatsvorstand des Dekanats Luzern Stadt und der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern arbeiten in der Seelsorgeplanung verbindlich zusammen. Das gemeinsame strategische Gremium ist der Doppelrat, das Steuerungsorgan auf mittlerer Ebene das „Kleeblatt“, welches Entscheidungen vorbereitet und weitere Aufgaben als Auftrag des Doppelrates übernimmt.

4.4.2 Kompetenzzentren für gesamtstädtische Schwerpunkte

Damit die als pastoral und gesellschaftlich notwendig erkannten gesamtstädtischen Schwerpunkte fachlich kompetent betreut und institutionell sichergestellt sind, werden sie durch so genannte „Kompetenzzentren“ wahrgenommen. Diese Kompetenzzentren planen und realisieren gesamtstädtische Angebote und sind in die bestehende Struktur der Katholischen Kirche Stadt Luzern (vgl. 4.4.1) eingebunden; die Steuerung der Kompetenzzentren erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen.

Für die Kompetenzzentren werden folgende *generelle Rahmenbedingungen* festgelegt:

- a) Kompetenzzentren sind fachkompetent im Schwerpunkt und verfügen über Entscheidungskompetenzen;
- b) Kompetenzzentren entwickeln im Schwerpunkt Aktivitäten auf städtischer Ebene;
- c) Kompetenzzentren erreichen auch Milieus, die in der Regel von den Pfarreien nicht erreicht werden (können);
- d) Kompetenzzentren tragen dazu bei, dass die Katholische Kirche Stadt Luzern auch auf gesamtstädtischer Ebene wahrgenommen wird.

Die *Aufgaben* eines Kompetenzzentrums umfassen insbesondere:

- a) Erkennen von Entwicklungen und Tendenzen im zugeordneten Schwerpunktbereich;
- b) Initiieren und Fördern der erforderlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in Dekanatsvorstand und Kirchenrat;
- c) Erstellen einer mittelfristigen Tätigkeitsplanung (über einen Zeitraum von drei Jahren) unter Berücksichtigung der Orientierungsgrößen für die Pastoral (4.2);
- d) Erstellen eines Jahresprogramms (Inhalt, Zielgruppe, Methode, Ressourcen [Personal, Finanzen, Sachmittel]) für Angebote im Schwerpunktbereich unter Berücksichtigung der Orientierungsgrößen für die Pastoral (4.2);
- e) Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Schwerpunktbereich;
- f) Planung und Realisierung der Aktivitäten im Rahmen der vom Doppelrat bewilligten mittelfristigen Tätigkeitsplanung und des genehmigten Jahresprogramms;
- g) Überprüfung der Zielerreichung und Berichterstattung an den Doppelrat.

Ein Kompetenzzentrum erfüllt folgende Anforderungen:

- a) es verfügt über spezifisches Wissen im Schwerpunktbereich;
- b) es verfügt über Methodenvielfalt bezüglich Entwicklung und Gestaltung von Angeboten;
- c) es ist mit anderen Akteuren im Schwerpunktbereich vernetzt;
- d) es ist in der Lage, konkrete Angebote zu definieren beziehungsweise zu entwickeln und inhaltlich wie organisatorisch umzusetzen.

Eine Kompetenzzentrum wird in der Regel von einer festgelegten Anzahl von fachkompetenten Personen gebildet. Es wird von einer Person geführt, die gegenüber den Auftraggebern gemäss Leistungsvereinbarung die Verantwortung für die Ziel- und Auftragserfüllung trägt. Für die Realisierung

sierung von Kompetenzzentren soll Wissen und Erfahrung bei den Mitarbeitenden in den Pfarreien und Fachstellen optimal genutzt werden. Kompetenzzentren können gebildet werden zum Beispiel aus:

- Mitgliedern von Seelsorgeteams aus einer oder mehreren Pfarreien
- Mitarbeitende von Fachstellen
- Dritte, das heisst Stellen oder Organisationen, die nicht zur Struktur der Katholischen Kirche Stadt Luzern gehören (zum Beispiel Romerohaus).

Die strategische Steuerung der Kompetenzzentren erfolgt durch den Doppelrat, und zwar durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Kompetenzzentren und durch regelmässige Überprüfung der Erfüllung der mit den Kompetenzzentren vereinbarten Leistungen. Die Einzelheiten dazu sind in den Materialien (3) festgehalten. Operativ sind die Kompetenzzentren der Dekanatsleitung unterstellt.

Beschluss 7

Für die gesamtstädtischen Schwerpunkte in der Pastoral der Katholischen Kirche Stadt Luzern werden Kompetenzzentren eingerichtet. Diese Kompetenzzentren werden durch Leistungsvereinbarungen gesteuert, welche Dekanatsvorstand und Kirchenrat abschliessen und bezüglich Zielerreichung regelmässig überprüfen.

4.5 Weiter zu bearbeitende Grunddimensionen: Freiwilligenarbeit und Ökumene

Bei der Umsetzung der Grundentscheide sind zwei weitere Dimensionen zu berücksichtigen, die elementar zum kirchlichen Selbstverständnis gehören.

- Kirche basiert auf Freiwilligenarbeit. Die Leistungen, die Ideen und das Mitbestimmungsrecht der Freiwilligen werden situationsgerecht in die Seelsorgeplanung einbezogen.
- Ökumene soll der Regelfall in der kirchlichen Arbeit werden¹¹. Diese Perspektive wird in der Seelsorgeplanung umgesetzt und wo immer möglich die Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern angestrebt.

¹¹ vgl. Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001, Nr. 4 „Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen.“

5. So wollen wir bis 2010 vorgehen

Mit den in Kapitel 4 enthaltenen Beschlüssen sind die grundsätzlichen Weichen für die Seelsorgeplanung der Katholischen Kirche Stadt Luzern gestellt. Nun gilt es, die Umsetzung zu planen und durch weitere Entschiede zu gestalten.

5.1 Zeitplan bis 2010

Das Jahr 2007 wird vor allem der Vorbereitung und Detailplanung dienen. Im Jahr 2008 sollen dann einerseits die Kompetenzzentren ihre Arbeit aufnehmen, andererseits soll das Profilangebot und die Zusammenarbeit der Pfarreien konkrete Konturen annehmen. In den Jahren 2009 und 2010 sind erste Erfahrungen auszuwerten und die einzelnen Elemente weiter zu einer pastoralen Gesamtplanung zu verdichten.

Beschluss 8

Die ersten Kompetenzzentren beginnen ab Januar 2008 mit ihrer operativen Tätigkeit.

Beschluss 9

Das weitere Vorgehen bezüglich Ausarbeitung des Profilangebots der Pfarreien und zur Ressourcenzuteilung für Grund- und Profilangebot wird bis Sommer 2007 festgelegt.

5.2 Verantwortung und Zuständigkeiten

Für die nächsten Umsetzungsschritte sind die Gremien des Dekanats und der Kirchgemeinde im Sinne der in Kapitel 4.4.1 beschriebenen Zusammenarbeit zuständig. In den folgenden Rastern sind die Führungs- und Steuerungsaufgaben unterschieden nach Kompetenzzentren, Profil- und Grundangebot aufgelistet, sowie die Zuständigkeiten aufgeführt.

Kompetenzzentren

Aufgaben	Details	verantwortlich
Grundsatzentscheide 8.1.07	Festlegen von: Zielsetzungen, Aufgaben, Anforderungen	DV+KR
Aufträge	Erarbeitung von Eckdaten für Leistungsvereinbarungen und Vorschlag für Interessenanmeldung	DV+KR
Ausführung	Vorschlag Eckdaten Leistungsvereinbarungen und Verfahren Interessenanmeldung	DK+VL
Entscheide	Festlegen von Eckdaten für Leistungsvereinbarungen Festlegen Verfahren Interessenanmeldung	DV+KR
Aufträge	Information und Ausschreibung gemäss Verfahren Interessenanmeldung	DV+KR
Ausführung	Information Ausschreibung	DK+VL
Ausführung	Prüfung Interessenanmeldungen Vorschlag Interessenten	DK+VL
Zwischenentscheid	Festlegen, mit wem Verhandlungen über Rahmenvereinbarungen geführt werden	Kleeblatt
Ausführung	Vorbereiten Abschluss Rahmenvereinbarungen	DK+VL
Entscheide	Genehmigung Abschluss Rahmenvereinbarungen	DV+KR
Aufträge	Start Kompetenzzentren und Erarbeitung Jahresvereinbarung	DV+KR

DV=Dekanatsvorstand; KR=Kirchenrat;
DK= Dekanatskoordinator; VL = Verwaltungsleiter.

Profilangebot

Aufgaben	Details	Verantwortlich
Grundsatzentscheide 8.1.07	Beschliessen Profilangebot: ja/nein	DV+KR
Aufträge	Klärung Vorgehen und Ressourcen (u.a. Budgetverfahren)	DV+KR
Ausführung	Vorschlag Vorgehen und Ressourcen	DK+VL
Entscheide	Festlegen Vorgehen und Ressourcen	DV+KR
Aufträge	Information und Vorgehen gemäss Entscheid	DV+KR
Ausführung	Information Entwickeln Profilangebot	DK+VL GL
Ausführung	Koordination und festlegen Profilangebot	DL+GL
Zwischenentscheid		
Ausführung		
Entscheide	Genehmigung Profilangebot Genehmigung Ressourcen	DV(KR) KR(DV)

DV=Dekanatsvorstand; KR=Kirchenrat; GL=Gemeindeleiter
DK= Dekanatskoordinator; VL = Verwaltungsleiter.

Grundangebot

Aufgaben	Details	verantwortlich
Grundsatzentscheide 8.1.07	Festlegen Grundangebot	DV+KR
Aufträge	Bezifferung der Ressourcen: Stellenprozente / Finanzen	DV+KR
Ausführung	Vorschlag Bezifferung Ressourcen <i>Vorschlag Vorgehen Umlagerung</i>	DK+VL
Entscheide	Festlegen Ressourcen <i>Festlegen Vorgehen Umlagerung</i>	DV+KR
Aufträge	Information <i>Umlagerung (in zeitlicher Abhängigkeit mit Profilangebot)</i>	DV+KR
Ausführung	Information Umlagerung	DK+VL GL
Ausführung	Support Umlagerung	DK (+VL)
Zwischenentscheid		
Ausführung		
Entscheide	Genehmigung Ressourcen / Stellenplan	KR(DV)

DV=Dekanatsvorstand; KR=Kirchenrat; GL=Gemeindeleiter
DK= Dekanatskoordinator; VL = Verwaltungsleiter.

Beschluss 10

Die Umsetzung der neuen Gliederung der Pastoral in Grundangebot und Profilagebot der Pfarreien und gesamtstädtische Schwerpunkte wird gemäss den obigen Rastern vorgenommen.

5.3 Ressourcen

Am Beginn des Planungsprozesses stand auch das Ziel, Ressourcen zugunsten neuer gesamtstädtischer Schwerpunkte umzuverteilen. Dies wird im folgenden Beschluss konkretisiert.

Beschluss 11

Für die Umsetzung der gesamtstädtischen Schwerpunkte sind folgende Planungsgrössen vorgesehen:

- Stellenprozente: 6 Kompetenzzentren à durchschnittlich rund 100 Prozent = 600 Stellenprozente
- Sachaufwand/Projektkosten: 6 mal 30'000 Franken = 180'000 Franken pro Jahr.

Die Ressourcen werden aus Umlagerungen gewonnen.

Dieses Dokument wurde am 10. Januar 2007 vom Dekanatsvorstand des Dekanates Luzern Stadt und vom Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern einvernehmlich verabschiedet.